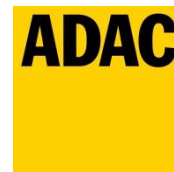


37. Internationales ADAC Supercross Stuttgart



Datum der Veranstaltung: 8./9. November 2019

Veranstaltungsort: Hanns-Martin-Schleyer-Halle,
Mercedesstraße 69, 70372 Stuttgart

Veranstalter: ADAC Württemberg e. V.
Abteilung Jugend, Sport & Ortsclubs
Am Neckartor 2
70190 Stuttgart
Tel: 0711/2800 139
E-Mail: sport@wtb.adac.de

Sportabteilung: ADAC Württemberg e. V.

Es handelt sich um eine International ausgeschriebene Veranstaltung und wurde vom DMSB am: 28.08.19 unter Reg. Nr.: SX 45/19 genehmigt.

Im Terminkalender der FIM ist sie unter IMN: 291/53 eingetragen.
Im Terminkalender der FIM EUROPE ist sie unter EMN: 20/453 eingetragen.

(1) Grundlagen der Veranstaltung

Alle Stadioncross/Hallencross Rennen im Regelungsbereich des DMSB sind nach den Bestimmungen des DMSB bzw. soweit nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist nach den Bestimmungen der FIM/FIM Europe durchzuführen.

1.1 Nennungsschluss

Nennungsschluss: Freitag, 25. Oktober 2019, 0.00 Uhr

1.2 Teilnehmer

SX 1

Es handelt sich um einen international ausgeschriebenen Wettbewerb für Fahrer mit einer gültigen Int./Nat. Lizenz der Leistungsklasse "A" für Motocross einer FIM/FIM Europe- Mitgliedsföderation.

SX 2

Es handelt sich um einen international ausgeschriebenen Wettbewerb für Fahrer mit einer gültigen Int./Nat. Lizenz der Leistungsklasse "A" für Motocross einer FIM/FIM Europe- Mitgliedsföderation. Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind DMSB- B-Lizenzfahrer, (Alterseinteilung der Hubraum-Klassen in den Wettbewerbsbestimmungen beachten) die nach den Trainingsläufen innerhalb von 120% der gefahrenen Rundenzeit des besten Inter-Lizenzfahrers platziert sind. Teilnahmeberechtigt sind Fahrer der Jahrgänge 1998 – 2005.

SX 4/5

Es handelt sich um einen nationalen Wettbewerb, er ist für Fahrer mit gültiger DMSB –B, J und C Lizenz ausgeschrieben. Zusätzlich gelten die Bestimmungen des DMSB/ der dmsj jedoch kann auf die Besichtigungsrunde verzichtet werden.

In der Klasse SX 4 sind nur Fahrer von 9 bis 12 Jahren (Jahrgänge 2007 – 2010) zugelassen, die nach den Trainingsläufen innerhalb von 120% der gefahrenen Rundenzeit des besten Fahrers platziert sind.

In der Klasse SX 5 sind nur Fahrer von 7 bis 10 Jahren (Jahrgänge 2009 – 2012) zugelassen, die nach den Trainingsläufen innerhalb von 120% der gefahrenen Rundenzeit des besten Fahrers platziert sind.

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter bzw. dessen bevollmächtigten Partner eingeladen.

1.3 Tickets

Jedem Team stehen folgende Ticketkontingente zur Verfügung:

SX1 / SX2

Je Fahrer 3 Tickets.

Darüber hinaus kann jedes Team je Fahrer zwei weitere Tickets, pro Tag (ohne Sitzplatzanspruch) zu je 30 EUR/Ticket abrufen.

Bewerber SX 1 / SX 2

Jedem Bewerber mit gültiger Bewerberlizenz stehen zwei weitere Tickets für den Teamchef und seinen Stellvertreter zur Verfügung.

Darüber hinaus kann jeder Bewerber zwei weitere Tickets, pro Tag (ohne Sitzplatzanspruch) zu je 30 EUR/Ticket abrufen.

SX4 / SX5

Je Fahrer 2 Tickets

Darüber hinaus kann jeder Fahrer über den seitens des Veranstalters benannten SX4/SX5-Koordinator (Herbert Kosak) zwei weitere Tickets, pro Tag (ohne Sitzplatzanspruch) zu je 30 EUR/Ticket abrufen.

1.4 Motorräder

SX1

Zugelassen sind Solo-Motorräder

über 100 – 125 ccm 2T und über 175 – 250 ccm 4T,

über 175 – 250 ccm 2T und über 290 ccm – 450 ccm 4T,

über 290 – 500 ccm-2T/ und über 475 – 650 ccm-4T,

die den Techn. Bestimmungen der FIM /des DMSB entsprechen müssen.

SX2

Zugelassen sind Solo-Motorräder

über 100 – 125 ccm 2T und über 175 – 250 ccm 4T,

die den Techn. Bestimmungen der FIM /des DMSB entsprechen müssen.

SX4

Zugelassen sind Solo- Motorräder über 50 ccm bis 65ccm mit 2-Takt Motoren, die den Techn. Bestimmungen der FIM / des DMSB entsprechen müssen.

SX5

Zugelassen sind Solo- Motorräder bis 50 ccm mit 2-Takt Motoren, die den Techn. Bestimmungen der FIM / des DMSB entsprechen müssen.

Jedes Team hat die Möglichkeit ein zusätzliches Teammotorrad abnehmen zu lassen, dass bei Bedarf von jedem Fahrer (auch teamfremd) im LCQ, Qualifikationsrennen und Finallauf eingesetzt werden kann. Auf den Nummerntafeln sind bei Verwendung Startnummern anzubringen.

1.5 Ausstattung der Motorräder

Geräuschkontrolle

Im Rahmen der Techn. Abnahme wird jedes Motorrad einer Geräuschkontrolle unterzogen. Die Geräuschkontrolle erfolgt entsprechend der DMSB -Bestimmungen. Der Geräuschpegel der Motorräder darf 96 dB(A) (Nahfeldmessung) für 2-Takt-Motorräder und 94 dB(A) für 4-Takt-Motorräder nicht überschreiten. Motorräder, die diesen Wert überschreiten, werden in keinem Fall zugelassen.

Der Veranstalter behält sich darüber hinaus vor, zu jedem beliebigen Zeitpunkt der Veranstaltung Nachmessungen der Motorräder vorzunehmen. Fahrer, deren Motorräder dabei über dem Geräuschlimit (96 dB/A + 2 bzw. 94 dB(A) + 2) liegen, werden mit Rundenabzug von einer gefahrenen Runde bei ihrem vorangegangenen Lauf bestraft.

Sollte eine Beschädigung/Verlust der Auspuffanlage während eines Trainings oder Rennlaufes auftreten, so obliegt es dem Chief Referee den Fahrer mit der schwarzen Flagge aus dem Training/Rennen zu nehmen. Unabhängig davon, müssen alle überprüften Motorräder, deren Geräuschlimit von 94/96 dB/A überschritten wurde, vor dem nächsten Start wieder dem max. Grundwert entsprechen und werden dementsprechend überprüft. Bei Überschreitung erfolgt keine Zulassung zum Start.

Kraftstoff/Tanken

Es darf nur Kraftstoff verwendet werden, der den FIM Kraftstoffbestimmungen entspricht.

Jegliches Tanken in der Halle und im Fahrerlagerraum ist untersagt. Das Tanken darf nur im Freien (Fahrerlagerhof) oder dafür vorgesehen Zonen erfolgen.

Verstöße werden mit Ausschluss von der Veranstaltung bestraft. Durch den Verstoß evtl. entstehende Schäden sind vom Verursacher zu tragen.

Kennzeichnung/Werbung

Die Motorräder müssen durch optisch gut erkennbare Ziffern gekennzeichnet werden. Die generelle Farbgestaltung ist freigestellt. Allerdings dürfen die Hintergrundfarben Rot, Gelb und Golden nicht verwendet werden. Auf den Nummerntafeln muss gegebenenfalls der vom ADAC vorgegebene Sponsor angebracht werden. Der jeweils Führende in der Gesamtwertung muss vorn eine rote Nummerntafel mit weißen Ziffern anbringen.

1.6 Abnahme

Dokumentenabnahme:

Die Dokumentenabnahme erfolgt in der Fahrzeughalle (Fahrerlager) bzw. für die Klasse SX4 im Akkreditierungs-Counter an der Pforte der Hanns-Martin-Schleyer-Halle zu den nachstehenden Zeiten

Freitag, 8.11.2019	8:30 – 11.00 Uhr 10:00 – 11.00 Uhr	(für die Klassen SX1, SX2) (für die Klasse SX5)
Samstag, 9.11.2019	10.00 – 11.00 Uhr	(für die Klassen SX4)

Fahrzeugabnahme:

Die Abnahme der Motorräder erfolgt in der Fahrzeughalle (Fahrerlager) zu den nachstehenden Zeiten

Freitag, 8.11.2019	9:00 – 11:30 Uhr	(für die Klassen SX1, SX2)
	11:30 – 12:00 Uhr	(für die Klasse SX5)
Samstag, 9.11.2019	10:30 – 11:30 Uhr	(für die Klasse SX4)

Für die rechtzeitige Abnahme ist jeder Bewerber/Fahrer selbst verantwortlich.

1.7 Strecke

Die Veranstaltung findet in der Hanns-Martin-Schleyer-Halle in Stuttgart statt. Die Rennen werden auf einem Rundkurs mit verschiedenen eingebauten Hindernissen durchgeführt. Der Belag der Hindernisse und der Strecke besteht aus natürlichem Material (Erde).

Die Strecke wird vor der Veranstaltung vom C.R. (Schiedsrichter) abgenommen.

1.8 Fahrerbesprechung

Eine Fahrerbesprechung kann auf Anweisung des Veranstalters/C.R. (Schiedsrichter) angesetzt werden.

1.9 Training

Jedes Benutzen der Rennstrecke außerhalb der festgelegten Trainingszeit ist verboten. Pro Veranstaltungstag ist mindestens ein Freies und ein Zeittraining durchzuführen. Am ersten Veranstaltungstag wird pro Klasse ein zweites Freies Training angeboten. Während des Trainings ist das Anhalten auf der Strecke nur in einem vorgegebenen Bereich gestattet. Zuwiderhandlung wird nach einmaliger Mahnung mit einer Geldstrafe in Höhe von 50,- € bestraft. Um zum Rennen zugelassen zu werden, muss jeder Fahrer im Training am Veranstaltungswochenende mindestens 3 Runden absolviert haben.

2. SX1

2.1 Trainingsgruppen

Beim ersten Veranstaltungstag der Serie

Die Trainingsläufe erfolgen gruppenweise in drei Gruppen. Für den ersten Veranstaltungstag der Serie erfolgt die Gruppeneinteilung für die Freien Trainings entsprechend den Startnummern in aufsteigender Reihenfolge wechselweise. 1 in A, 2 in B, 3 in C, 4 in A, usw. Nach dem zweiten Freien Training wird ein Gesamtranking aller Gruppen des Freien Trainings erstellt, woraus die Gruppeneinteilung für die Zeittrainings erfolgt. Beginnend wechselweise mit dem Zeitschnellsten in Gruppe A, den Zweitschnellsten in Gruppe B, den drittschnellsten in Gruppe C usw. Fahrer sind u.U. auch dann startberechtigt, wenn kein Zeittraining absolviert wurde, werden aber dann in der Startaufstellung hintenangestellt, soweit es das Streckenabnahmeprotokoll zulässt. Gibt es innerhalb einer Gruppe mehr als einen Fahrer ohne Zeit, werden die Zeiten des letzten Freien Trainings als Referenz genommen um die Platzierungen hinter dem letzten Fahrer mit regulärer Zeit im Zeittraining zu bestimmen. Um zu den Qualifikationsrennen zugelassen zu werden muss jeder Fahrer zu diesem Zeitpunkt mindestens insgesamt 3 Runden über alle Trainings am Veranstaltungswochenende gefahren haben.

Bei allen weiteren Veranstaltungen

Bei allen weiteren Veranstaltungen wird die Gruppeneinteilung für die Trainings am ersten Veranstaltungstag in aufsteigender Reihenfolge entsprechend dem aktuellen Stand des ADAC SX Cups wechselweise erstellt, wobei der punktbeste Fahrer in Gruppe A, der zweite in Gruppe B, der dritte in

Gruppe C usw. eingeteilt wird. Fahrer ohne Punkte werden entsprechend den Startnummern in aufsteigender Reihenfolge wechselweise den Gruppen zugeordnet.

Ab dem zweiten Veranstaltungstag wird die Gruppeneinteilung für die Gruppen A, B, C nach dem Gesamtstand des ADAC SX-Cup erstellt (siehe oben). Fahrer ohne Punkte werden in aufsteigender Reihenfolge gemäß den Resultaten im Hoffnungslauf G und dann LCQ D den Gruppen zugeordnet.

Bei weniger als 23 Fahrern können zwei Gruppen mit je max. 11 Fahrern gebildet werden.

Die Startaufstellung für Qualifikationsrennen erfolgt nach den Ergebnissen aus dem Zeittraining, wobei beginnend mit dem zeitschnellsten Fahrer der jeweiligen Gruppe die Startplätze eingenommen werden. Hieran schließen sich die nächstschnellsten Fahrer aus der jeweiligen Gruppe an.

2.2 Trainingsabbruch

Muss das Zeittraining abgebrochen werden, wird die verbleibende Trainingszeit nachgeholt. Die nachzuholende Trainingszeit wird durch den C.R. (Schiedsrichter) bzw. R.D. (Renndirektor) / C.C. (Rennleiter) angesagt.

2.3 Qualifikation

Zu den Qualifikationsrennen qualifizieren sich die jeweils 6 schnellsten Fahrer aus den Zeittrainingsgruppen A, B und C. Die im Zeittraining auf den Plätzen 7 - 10 geführten Fahrer bestreiten das Last Chance Qualifying D (LCQ) entsprechend dem Qualifikationsschema. Die Startaufstellung erfolgt laut nachfolgendem Schema:

Last Chance Qualifying D (LCQ)
A 7
B 7
C 7
A 8
B 8
C 8
A 9
B 9
C 9
A 10
B 10
C 10

Zur Teilnahme am LCQ ist ein Fahrer nur dann berechtigt, wenn er für seine schnellste Runde im Zeittraining nicht mehr als 120 % der Rundenzeit des schnellsten Fahrers seiner Klasse benötigt hat. Fahrer sind u.U. auch dann im LCQ startberechtigt, wenn kein Zeittraining absolviert wurde, werden aber dann in der Startaufstellung hintenangestellt, soweit es das Streckenabnahmeprotokoll zulässt. Gibt es innerhalb einer Gruppe mehr als einen Fahrer ohne Zeit, wird die Reihenfolge der startberechtigten Fahrer ausgelost. Sollte ein Fahrer das Zeittraining nicht absolvieren kann der C.R. (Schiedsrichter) auch das Freie Training für die Ermittlung der 120 % mit einbeziehen.

Die ersten 3 Fahrer des LCQ qualifizieren sich für die Qualifikationsrennen. Der 4. aus dem LCQ ist nur dann für das Qualifikationsrennen qualifiziert, wenn sich die 5 Punktbesten des aktuellen Meisterschaftsstands für die beiden Halbfinals direkt qualifiziert haben. Ansonsten wird der Platz an den Punktbesten, nicht direkt qualifizierten Fahrer vergeben. (Gilt nicht für den ersten Veranstaltungstag der Serie).

2.4 Startaufstellung

Die Startaufstellung für die Qualifikationsrennen erfolgt nach den Ergebnissen aus dem Zeittraining und dem LCQ. Startberechtigt sind nach dem vorläufigen Austragungsmodus 11 Fahrer je Qualifikationsrennen E und F. Der Platz 5 aus dem LCQ ist der Reservefahrer für die Qualifikationsrennen E bzw. F. Der Reservefahrer darf nur nach besonderer Aufforderung zur Startlinie vorziehen und nimmt im Fall seines Einsatzes den letzten Startplatz ein.

Ein Helfer (in ordnungsgemäßer Teambekleidung) darf das Motorrad in die Startaufstellung schieben. Auf Signal haben alle Helfer die Strecke unverzüglich zu verlassen. Folgt der Helfer diesem Aufruf nicht, kann der C.R. (Schiedsrichter) gegen den zugehörigen Fahrer eine Sportstrafe in Höhe von 100 € verhängen.

2.5 Rennen und Wertung

Die Rennen werden entsprechend dem Austragungsmodus ausgetragen. Hieraus ergeben sich die jeweiligen Starterzahlen.

Qualifikationsrennen E	Qualifikationsrennen F	Hoffnungslauf G	Finale
A 1	C 1	E 6	E 1
B 1	B 2	F 6	F 1
A 2	C 2	E 7	E 2
A 3	C 3	F 7	F 2
B 3	B 4	E 8	E 3
A 4	C 4	F 8	F 3
A 5	C 5	E 9	E 4
B 5	B 6	F 9	F 4
A 6	C 6	E 10	E 5
Q 1	Q 2	F 10	F 5
Q 3	Q 4*	E 11	G 1
		F 11	G 2

** Q4. aus dem LCQ ist nur dann für das Qualifikationsrennen qualifiziert, wenn sich die 5 Punktbesten des aktuellen Meisterschaftsstands für die beiden Qualifikationsrennen direkt qualifiziert haben. Ansonsten wird der Platz an den Punktbesten, nicht direkt qualifizierten Fahrer vergeben. (Gilt nicht für den ersten Veranstaltungstag der Serie).*

2.6 Wildcard

Der Veranstalter behält sich vor, sportlich für den nachfolgenden Lauf nicht qualifizierte Fahrer über eine Wildcard zu nominieren.

Folgende Bedingungen sind hierbei zu beachten und einzuhalten:

1. Es darf keine Benachteiligung bereits qualifizierter Fahrer eintreten, d.h. die Nominierung eines zusätzlichen Fahrers muss über die Vorgabe des Streckenabnahmeprotokolls möglich sein.
2. Es kann nur ein Fahrer pro Qualifikationsrunde (Qualifikationsrennen E und F, Hoffnungslauf G und Finale) nachnominiert werden.

Jeder Fahrer kann pro Veranstaltungstag nur einmal die Möglichkeit einer Wildcard nutzen.

Besteht die Gefahr, dass ein Fahrer aufgrund technischer Probleme an der Startmaschine nicht rechtzeitig die Startposition wahrnehmen kann, steht es dem C.C. (Rennleiter) offen eine 2-Minuten-Frist zur Behebung des Problems anzusetzen. Kann das Motorrad innerhalb dieser Zeit nicht fahrbereit gemacht werden, ist der Startplatz umgehend zu räumen.

2.7 Wertung

Es wird eine Gesamtwertung aller Tage erstellt.

Für die Finalläufe jeden Tages erhalten die gewerteten Fahrer Punkte nachfolgendem Modus:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6

Bei Punktegleichheit zählt:

1. Die Mehrheit der besseren Platzierungen,
2. das bessere Ergebnis am letzten Veranstaltungstag

Fahrer, die durch eine Wildcard eine Runde weiterkommen, erhalten an diesem Tag keine Punkte für die Gesamtwertung. Sollten diese Fahrer ins Finale kommen, rücken die anderen Finalisten in der Wertung auf.

2.8 Laufdistanzen

Qualifikationsrennen	12 Runden	(mind. 2500 Meter)
Hoffnungslauf / LCQ	8 Runden	(mind. 2000 Meter)
Finale	20 Runden	(mind. 4500 Meter)

2.9 Abbruch eines Laufes

Muss ein LCQ oder ein Hoffnungslauf abgebrochen werden, bevor der führende Fahrer die 4. Runde beendet hat, wird dieser Lauf neu gestartet. Wird zu einem späteren Zeitpunkt abgebrochen, erfolgt die Wertung gemäß Platzierung der Fahrer am Ende der dem Abbruch vorangegangenen Runde.

Muss ein Qualifikationsrennen abgebrochen werden, bevor der führende Fahrer die 8. Runde beendet hat, wird dieser Lauf neu gestartet. Wird zu einem späteren Zeitpunkt abgebrochen, erfolgt die Wertung gemäß Platzierung der Fahrer am Ende der dem Abbruch vorangegangenen Runde.

Muss ein Finale abgebrochen werden, bevor der führende Fahrer die 10. Runde beendet hat, wird das Finale grundsätzlich neu gestartet. Wird zu einem späteren Zeitpunkt abgebrochen, erfolgt die Wertung gemäß Platzierung der Fahrer am Ende der dem Abbruch vorangegangenen Runde. Der C.R. (Schiedsrichter) (unter Absprache mit dem C.C. (Rennleiter) / R.D. (Renndirektor) legt die neue Rundenzahl, die zu fahren ist, fest. Die maximale Anzahl aller in den Finalen gefahrenen Runden beträgt allerdings 25.

Fahrer, die einen Abbruch vorsätzlich verursachen, werden grundsätzlich vom Wiederholungslauf ausgeschlossen. Hierbei handelt es sich um eine Sachrichterentscheidung ohne Protestmöglichkeit.

2.10 Preisgelder

Für die Teilnehmer am Finale ist an jedem Veranstaltungstag folgendes Preisgeld festgelegt:

1. Platz 1.000,- €	7. Platz € 350,- €
2. Platz 750,- €	8. Platz € 300,- €
3. Platz 600,- €	9. Platz € 250,- €
4. Platz 500,- €	10. Platz € 250,- €
5. Platz 450,- €	11. Platz € 200,- €
6. Platz 400,- €	12. Platz € 200,- €

Bei Ausfall eines Fahrers im Finale wird das Preisgeld entsprechend der Ausfallreihenfolge zugeordnet. Die 3 Erstplatzierten des jeweiligen Finales erhalten einen Pokal. Der Veranstalter behält sich vor, zusätzliche Ehrenpreise und/oder Sachpreise auszusetzen bzw. solche gestifteten Preise nach Weisung zuzuerkennen.

Für die Gesamtwertung der jeweiligen Veranstaltung ist folgendes Preisgeld festgelegt:

Platzierung:	Preisgeld:
1. Platz	3.900 EUR
2. Platz	3.400 EUR
3. Platz	2.800 EUR
4. Platz	2.500 EUR
5. Platz	2.200 EUR
6. Platz	1.900 EUR
7. Platz	1.600 EUR
8. Platz	1.300 EUR
9. Platz	1.000 EUR
10. Platz	800 EUR

2.11 Bar2Bar SX1

Das Bar2Bar geht über jeweils 1,5 Runden und drei Durchgänge. Es treten zwei Fahrer direkt gegeneinander an. Als Startposition sind die zwei mittleren Gates zu benutzen.

Im ersten Durchgang R1 treten der Erste aus dem Qualifikationsrennen 1 und der Zweite aus dem Qualifikationsrennen 2 gegeneinander an.

Im zweiten Durchgang R2 treten der Erste aus dem Qualifikationsrennen 2 und der Zweite aus dem Qualifikationsrennen 1 gegeneinander an.

Im dritten Durchgang R3 treten der Sieger aus R1 und der Sieger aus R2 gegeneinander an.

Punkte Bar2Bar (nur für Gesamtwertung SX Cup Meisterschaft)

Alle Teilnehmer am Bar2Bar erhalten 1 Punkt für die ADAC SX Cup Meisterschaftswertung. Der Sieger des letzten Durchgangs R3 erhält zusätzlich einen weiteren Punkt für die ADAC SX Cup Meisterschaftswertung.

Preisgeld Bar2Bar

1. Platz 300,- €
2. Platz 200,- €
3. Platz 150,- €
4. Platz 150,- €

3. SX2

3.1 Trainingsgruppen

Beim ersten Veranstaltungstag der Serie

Die Trainingsläufe erfolgen gruppenweise in drei Gruppen. Für den ersten Veranstaltungstag der Serie erfolgt die Gruppeneinteilung für die Freien Trainings entsprechend den Startnummern in aufsteigender Reihenfolge wechselweise. 1 in A, 2 in B, 3 in C, 4 in A, usw. Nach dem zweiten Freien Training wird ein Gesamtanking aller Gruppen des Freien Trainings erstellt, woraus die Gruppeneinteilung für die Zeittrainings erfolgt. Beginnend wechselweise mit dem Zeitschnellsten in Gruppe A, den Zweitschnellsten in Gruppe B, den drittschnellsten in Gruppe C usw. Fahrer sind u.U. auch dann startberechtigt, wenn kein Zeittraining absolviert wurde, werden aber dann in der Startaufstellung hintenangestellt, soweit es das

Streckenabnahmeprotokoll zulässt. Gibt es innerhalb einer Gruppe mehr als einen Fahrer ohne Zeit, werden die Zeiten des letzten Freien Trainings als Referenz genommen um die Platzierungen hinter dem letzten Fahrer mit regulärer Zeit im Zeittraining zu bestimmen. Um zu den Qualifikationsrennen zugelassen zu werden muss jeder Fahrer zu diesem Zeitpunkt mindestens insgesamt 3 Runden über alle Trainings am Veranstaltungswochenende gefahren haben.

Bei allen weiteren Veranstaltungen

Bei allen weiteren Veranstaltungen wird die Gruppeneinteilung für die Trainings am ersten Veranstaltungstag in aufsteigender Reihenfolge entsprechend dem aktuellen Stand des SX Cups wechselweise erstellt, wobei der punktbeste Fahrer in Gruppe A, der zweite in Gruppe B, der dritte in Gruppe C usw. eingeteilt wird. Fahrer ohne Punkte werden entsprechend den Startnummern in aufsteigender Reihenfolge wechselweise den Gruppen zugeordnet.

Ab dem zweiten Veranstaltungstag wird die Gruppeneinteilung für die Gruppen A, B, C nach dem Gesamtstand des SX Cup erstellt (siehe oben). Fahrer ohne Punkte werden in aufsteigender Reihenfolge gemäß den Resultaten im Hoffnungslauf G und dann LCQ D den Gruppen zugeordnet.

Bei weniger als 23 Fahrern können zwei Gruppen mit je max. 11 Fahrern gebildet werden.

Die Startaufstellung für Qualifikationsrennen erfolgt nach den Ergebnissen aus dem Zeittraining, wobei beginnend mit dem zeitschnellsten Fahrer der jeweiligen Gruppe die Startplätze eingenommen werden. Hieran schließen sich die nächstschnellsten Fahrer aus der jeweiligen Gruppe an.

3.2 Trainingsabbruch

Muss das Zeittraining abgebrochen werden, wird die verbleibende Trainingszeit nachgeholt. Die nachzuholende Trainingszeit wird durch den C.R. (Schiedsrichter) bzw. R.D. (Renndirektor) / C.C. (Rennleiter) angesagt.

3.3 Qualifikation

Zu den Qualifikationsrennen qualifizieren sich die jeweils 6 schnellsten Fahrer aus dem Zeittrainingsgruppen A, B und C. Die im Zeittraining auf den Plätzen 7 - 10 geführten Fahrer bestreiten das Last Chance Qualifying D (LCQ) entsprechend dem Qualifikationsschema. Die Startaufstellung erfolgt laut nachfolgendem Schema:

Last Chance Qualifying D (LCQ)
A 7
B 7
C 7
A 8
B 8
C 8
A 9
B 9
C 9
A 10
B 10
C 10

Zur Teilnahme am LCQ ist ein Fahrer nur dann berechtigt, wenn er für seine schnellste Runde im Zeittraining nicht mehr als 120 % der Rundenzeit des schnellsten Fahrers seiner Klasse benötigt hat. Fahrer sind u.U. auch dann im LCQ startberechtigt, wenn kein Zeittraining absolviert wurde, werden aber dann in der Startaufstellung hintenangestellt, soweit es das Streckenabnahmeprotokoll zulässt. Gibt es innerhalb einer

Gruppe mehr als einen Fahrer ohne Zeit, wird die Reihenfolge der startberechtigten Fahrer ausgelost. Sollte ein Fahrer das Zeittraining nicht absolvieren kann der C.R. (Schiedsrichter) auch das Freie Training für die Ermittlung der 120 % mit einbeziehen.

Die ersten 3 Fahrer des LCQ qualifizieren sich für die Qualifikationsrennen. Der 4. aus dem LCQ ist nur dann für das Qualifikationsrennen qualifiziert, wenn sich die 5 Punktbesten des aktuellen Meisterschaftsstands für die beiden Qualifikationsrennen direkt qualifiziert haben. Ansonsten wird der Platz an den Punktbesten, nicht direkt qualifizierten Fahrer vergeben. (Gilt nicht für den ersten Veranstaltungstag der Serie).

3.4 Startaufstellung

Die Startaufstellung für die Qualifikationsrennen erfolgt nach den Ergebnissen aus dem Zeittraining und dem LCQ. Startberechtigt sind nach dem vorläufigen Austragungsmodus 11 Fahrer je Qualifikationsrennen E und F. Der Platz 5 aus dem LCQ ist der Reservefahrer für die Qualifikationsrennen E bzw. F. Der Reservefahrer darf nur nach besonderer Aufforderung zur Startlinie vorziehen und nimmt im Fall seines Einsatzes den letzten Startplatz ein.

Ein Helfer (in ordnungsgemäßer Teambekleidung) darf das Motorrad in die Startaufstellung schieben. Auf Signal haben alle Helfer die Strecke unverzüglich zu verlassen. Folgt der Helfer diesem Aufruf nicht, kann der C.R. (Schiedsrichter) gegen den zugehörigen Fahrer eine Sportstrafe in Höhe von 100 € verhängen.

3.5 Rennen und Wertung

Die Rennen werden entsprechend dem Austragungsmodus ausgetragen. Hieraus ergeben sich die jeweiligen Starterzahlen.

Qualifikationsrennen E	Qualifikationsrennen F	Hoffnungslauf G	Finale
A 1	C 1	E 6	E 1
B 1	B 2	F 6	F 1
A 2	C 2	E 7	E 2
A 3	C 3	F 7	F 2
B 3	B 4	E 8	E 3
A 4	C 4	F 8	F 3
A 5	C 5	E 9	E 4
B 5	B 6	F 9	F 4
A 6	C 6	E 10	E 5
Q 1	Q 2	F 10	F 5
Q 3	Q 4*	E 11	G 1
		F 11	G 2

** Q4. aus dem LCQ ist nur dann für das Qualifikationsrennen qualifiziert, wenn sich die 5 Punktbesten des aktuellen Meisterschaftsstands für die beiden Halbfinals direkt qualifiziert haben. Ansonsten wird der Platz an den Punktbesten, nicht direkt qualifizierten Fahrer vergeben. (Gilt nicht für den ersten Veranstaltungstag der Serie).*

3.6 Wildcard

Der Veranstalter behält sich vor, sportlich für den nachfolgenden Lauf nicht qualifizierte Fahrer über eine Wildcard zu nominieren.

Folgende Bedingungen sind hierbei zu beachten und einzuhalten:

1. Es darf keine Benachteiligung bereits qualifizierter Fahrer eintreten, d.h. die Nominierung eines zusätzlichen Fahrers muss über die Vorgabe des Streckenabnahmeprotokolls möglich sein.

- Es kann nur ein Fahrer pro Qualifikationsrunde (Qualifikationsrennen E und F, Hoffnungslauf G und Finale) nachnominiert werden.

Jeder Fahrer kann pro Veranstaltungstag nur einmal die Möglichkeit einer Wildcard nutzen.

Besteht die Gefahr, dass ein Fahrer aufgrund technischer Probleme an der Startmaschine nicht rechtzeitig die Startposition wahrnehmen kann, steht es dem C.C. (Rennleiter) offen eine 2-Minuten-Frist zur Behebung des Problems anzusetzen. Kann das Motorrad innerhalb dieser Zeit nicht fahrbereit gemacht werden, ist der Startplatz umgehend zu räumen.

3.7 Wertung

Es wird eine Gesamtwertung aller Tage erstellt.

Für die Finalläufe jeden Tages erhalten die gewerteten Fahrer Punkte nach folgendem Modus:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6

Bei Punktegleichheit zählt:

- Die Mehrheit der besseren Platzierungen,
- das bessere Ergebnis am letzten Veranstaltungstag

Fahrer, die durch eine Wildcard eine Runde weiterkommen, erhalten an diesem Tag keine Punkte für die Gesamtwertung. Sollten diese Fahrer ins Finale kommen, rücken die anderen Finalisten in der Wertung auf.

3.8 Laufdistanzen

Qualifikationsrennen	8 Runden	(mind. 2500 Meter)
Hoffnungslauf / LCQ	8 Runden	(mind. 2000 Meter)
Finale	15 Runden	(mind. 3300 Meter)

3.9 Abbruch eines Laufes

Muss ein LCQ oder ein Hoffnungslauf abgebrochen werden, bevor der führende Fahrer die 4. Runde beendet hat, wird dieser Lauf neu gestartet. Wird zu einem späteren Zeitpunkt abgebrochen, erfolgt die Wertung gemäß Platzierung der Fahrer am Ende der dem Abbruch vorangegangenen Runde.

Muss ein Qualifikationsrennen abgebrochen werden, bevor der führende Fahrer die 5. Runde beendet hat, wird dieser Lauf neu gestartet. Wird zu einem späteren Zeitpunkt abgebrochen, erfolgt die Wertung gemäß Platzierung der Fahrer am Ende der dem Abbruch vorangegangenen Runde.

Muss ein Finale abgebrochen werden, bevor der führende Fahrer die 8. Runde beendet hat, wird das Finale grundsätzlich neu gestartet. Wird zu einem späteren Zeitpunkt abgebrochen, erfolgt die Wertung gemäß Platzierung der Fahrer am Ende der dem Abbruch vorangegangenen Runde. Der C.R. (unter Absprache mit dem C.C. / R.D.) legt die neue Rundenzahl, die zu fahren ist, fest. Die maximale Anzahl aller in den Finalen gefahrenen Runden beträgt allerdings 18.

Fahrer, die einen Abbruch vorsätzlich verursachen, werden grundsätzlich vom Wiederholungslauf ausgeschlossen. Hierbei handelt es sich um eine Sachrichterentscheidung ohne Protestmöglichkeit.

3.10 Preisgelder

Für die Teilnehmer am Finale ist an jedem Veranstaltungstag folgendes Preisgeld festgelegt:

1. Platz 600,- €	7. Platz € 280,- €
------------------	--------------------

2. Platz 500,- €	8. Platz € 260,- €
3. Platz 450,- €	9. Platz € 240,- €
4. Platz 400,- €	10. Platz € 220,- €
5. Platz 350,- €	11. Platz € 200,- €
6. Platz 300,- €	12. Platz € 200,- €

Bei Ausfall eines Fahrers im Finale wird das Preisgeld entsprechend der Ausfallreihenfolge zugeordnet. Die 3 Erstplatzierten des jeweiligen Finales erhalten einen Pokal. Der Veranstalter behält sich vor, zusätzliche Ehrenpreise und/oder Sachpreise auszusetzen bzw. solche gestifteten Preise nach Weisung zuzuerkennen.

4. SX4/SX5

4.1 Training und Rennen

Pro Veranstaltungstag sind mindestens ein Freies Training, ein Zeittraining und ein Wertungslauf mit sechs Runden durchzuführen. Bei 3 Tages Veranstaltungen kann am letzten Veranstaltungstag auf das Freie Training verzichtet werden. Um zu dem Wertungslauf zugelassen zu werden muss jeder Fahrer mindestens 3 Runden in einem Training am Veranstaltungswochenende gefahren haben.

Zugelassen werden maximal 12 Fahrer. Am Veranstaltungstag startberechtigt zu dem Wertungslauf sind die insgesamt 12 schnellsten Fahrer aus dem Zeittraining. Der Platz 13 aus dem Zeittraining ist der Reservefahrer für den Wertungslauf. Der Reservefahrer darf nur nach besonderer Aufforderung zur Startlinie vorziehen und nimmt im Fall seines Einsatzes den letzten Startplatz ein.

Zur Teilnahme am Wertungslauf ist ein Fahrer nur dann berechtigt, wenn er für seine schnellste Runde im Zeittraining nicht mehr als 120 % der Rundenzeit des schnellsten Fahrers seiner Klasse benötigt hat. Fahrer sind u.U. auch dann im Wertungslauf startberechtigt, wenn kein Zeittraining absolviert wurde, werden aber dann in der Startaufstellung hintenangestellt, soweit es das Streckenabnahmeprotokoll zulässt. Gibt es mehr als einen Fahrer ohne Zeit, wird die Reihenfolge der startberechtigten Fahrer ausgelost. Sollte ein Fahrer das Zeittraining nicht absolvieren kann der C.R. (Schiedsrichter) auch das Freie Training für die Ermittlung der 120 % mit einbeziehen.

Die Startaufstellung für den Wertungslauf am Veranstaltungstag erfolgt nach den Ergebnissen aus dem Zeittraining, wobei beginnend mit dem zeitschnellsten Fahrer die Startplätze eingenommen werden.

4.2 Trainingsabbruch

Muss das Zeittraining abgebrochen werden, wird die verbleibende Trainingszeit nachgeholt. Die nachzuholende Trainingszeit wird durch den C.R. (Schiedsrichter) bzw. R.D. (Renndirektor) / C.C. (Rennleiter) angesagt.

4.3 Laufdistanzen

Wertungslauf 6 Runden (mind. 1600 Meter)

4.4 Abbruch eines Laufes

Muss ein Wertungslauf abgebrochen werden, bevor der führende Fahrer die 4. Runde beendet hat, wird dieser Lauf neu gestartet. Wird zu einem späteren Zeitpunkt abgebrochen, erfolgt die Wertung gemäß Platzierung der Fahrer am Ende der dem Abbruch vorangegangenen Runde.

Fahrer, die einen Abbruch vorsätzlich verursachen, werden grundsätzlich vom Wiederholungslauf ausgeschlossen. Hierbei handelt es sich um eine Sachrichterentscheidung ohne Protestmöglichkeit.

5. Flaggen- und Lichtsignale

Die Verwendung der Flaggen- bzw. Lichtsignale ist unbedingt zu beachten!

Gelbe Flagge (stillgehalten) bzw. Lichtsignal Gelb leuchtend:

Gefahr, Achtung erhöhte Aufmerksamkeit.

Gelbe Flagge (geschwenkt) bzw. Lichtsignal Gelb blinkend:

Unmittelbare Gefahr, Überholverbot, auf Halt vorbereiten, Strafmaßnahmen bei durch einen Offiziellen (z.B. Streckenposten) gemeldeter Missachtung.

Medizin Flagge (Weiße Flagge mit diagonalem rotem Kreuz) bzw. Lichtsignal Rot/Weiß blinkend:

Medizinisches Personal auf der Strecke, Weiterfahrt mit äußerster Vorsicht. Fahrer müssen die Sprünge rollen. Überholverbot bis hinter die Unfallstelle.

Diese obenstehenden Flaggensignale gelten vom signalisierenden Streckenposten / Lichtsignal bis zum Passieren der Gefahrenstelle.

Blaue Flagge (geschwenkt) bzw. Lichtsignal Blau blinkend:

Warnung, Überrundung steht in Kürze bevor. Halte deine Linie

Bei Vorteilnahme unter gezeigter blauer Flagge, Rückversetzung um die Anzahl der Plätze die dadurch gewonnen wurden.

Missachtung der vorgenannten Flaggenzeichen:

Beim ersten Verstoß wird eine Geldstrafe in Höhe von 100 € verhängt und es erfolgt gegebenenfalls eine Rückversetzung des Überholenden um die jeweils gewonnenen Plätze. Der zweite Verstoß wird mit Wertungsausschluss für diesen Lauf geahndet!

6. Siegerehrung

Die Tagessiegerehrung wird jeweils im Anschluss an das Finale durchgeführt. Der Ort der Siegerehrung wird an der Veranstaltung bekanntgegeben. Die ersten drei Fahrer des Finales müssen an der Siegerehrung teilnehmen.

7. Teilnahmevergütung

Das Team erhält für die Fahrer eine Teilnahmevergütung gemäß der Teamvereinbarung. Die Auszahlung bzw. Übergabe aller Preisgelder (Teilnahmevergütung, Veranstaltungspreisgeld, Gesamtpreisgeld und evtl. Sachpreise) erfolgt ausschließlich an das vertraglich gebundene Team. Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt nach Ablauf der Protestfrist am letzten Veranstaltungstag im Rennbüro.

Soweit das Preisgeld an ausländische Fahrer/Teams gezahlt wird, ist der Veranstalter verpflichtet, die vom Fahrer/Team zu tragende Abzugsteuer nach §50a EStG für Rechnung des ausländischen Fahrers/Teams einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Der Fahrer bzw. das Team erhält, das um die Abzugsteuer geminderte Preisgeld ausbezahlt.

Die MwSt. kann aus verwaltungstechnischen Gründen nur ausbezahlt werden, wenn dem Veranstalter eine Bestätigung des Fahrers/Teams hinsichtlich seiner inländischen Unternehmereigenschaft vorliegt.

8. Promotion Auftritt / Fahrervorstellung / Siegerehrung

Alle Fahrer verpflichten sich mit Ihrem Fahrervertrag an nachfolgenden PR-Events teilzunehmen:

1. Fahrervorstellung
2. evtl. stattfindende Autogrammstunde

3. evtl. stattfindende Pressekonferenz/ Interviews

4. Siegerehrung

Eine unentschuldigte Nichtteilnahme der o.g. Punkte 1-4 wird mit 300 € Strafe geahndet.

9. Doping-, Alkohol- sowie Drogentests

Es können Doping, Alkohol sowie Drogentests durchgeführt werden. Sollten amtlich anerkannte Schnelltests positiv ausfallen, wird der betreffende Fahrer von der Veranstaltung ausgeschlossen. Bei Dopingkontrollen durch die NADA wird das Preisgeld des Fahrers einbehalten und erst ausbezahlt, wenn das Ergebnis der Kontrolle als negativ mitgeteilt wurde. Das Ergebnis seiner Klasse ist als vorläufig zu erstellen. Im Falle einer positiven Dopingprobe rücken die Fahrer im Ergebnis auf. Weitere Strafen können verhängt werden.

10. Vorläufiger Zeitplan

Siehe Anhang.

11. Ausschluss aus der Gesamtwertung, Wertungsausschluss

Der C.R. (Schiedsrichter) kann Fahrer, Bewerber sowie jeden vom DMSB lizenzierten und bei der Veranstaltung eingesetzten Sportwart, dessen Verhalten er aufgrund eigener Wahrnehmungen oder aufgrund einer Meldung als strafwürdig ansehen, mit einer Verwarnung, Geldstrafe, Nichtzulassung, Wertungsstrafe, Ausschluss von der weiteren Teilnahme oder Wertungsausschluss bestrafen. Geldstrafen können ausgesprochen werden:

- bis zu EUR 1000,- in den Inter-/A-Lizenzklassen bzw.

- bis zu EUR 500,- in den B-, J- Lizenzklassen

Unsportliches, aggressives oder rücksichtsloses Verhalten von Fahrern oder Teammitgliedern gegenüber anderen Personen (Fahrern, Mechanikern, Teammitgliedern, Offiziellen, Organisatoren, Helfern, Zuschauern, Presse etc.) können mit den gleichen Strafmaßnahmen geahndet werden. Die einzelnen Strafen können auch kombiniert festgesetzt werden. Außerdem kann der C.R. (Schiedsrichter) auch von der dem C.C. (Rennleiter) zustehenden Strafbefugnis gem. DMSG Gebrauch machen.

12. Vorbehalt

Aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder behördlicher Auflagen behält sich der Veranstalter das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung in Absprache mit dem C.R. (Schiedsrichter) vorzunehmen. Diese werden per Ausführungsbestimmung bekannt gegeben.

13. Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer

Allgemeine Vertragserklärungen (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner. Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (= ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- es für von den Sportkommissaren von Amts wegen angeordneten technischen Nachuntersuchungen den Techn. Kommissaren ohne Kostenerstattung zur Verfügung gestellt wird und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

- Die Teilnehmer erklären weiter, dass sie von den Internationalen Sportgesetzen der FIM (Fédération Internationale de Motocyclisme) und FIM-Europe, den Anti-Doping-Regelwerken der FIM, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), dem Deutschen Motorrad-Sportgesetz (DMSG), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien- Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), der FIM und FIM-Europe, den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgt werden.

Inbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare, Schiedsrichter und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit - berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten - wie in den internationalen Sportgesetzen der FIM/FIM-Europe, dem DMSG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen - festzusetzen - unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen der FIM/FIM-Europe, dem DMSG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping-Bestimmungen der FIM/FIM-Europe definiert sind. Protest und Berufungsvollmacht. Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern, den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten

Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kaskoversicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrtleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Motorradsport (DMSB) und dem Versicherungsschadensbüro. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses des DMSB. Zweck ist der Schutz der Lizenznehmer bei Sportveranstaltungen. Dieser Verarbeitung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und Veranstalter nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbrauchertreibbeilegungsgesetz teil.

Freistellungserklärung bei Film-/Fotoproduktionen und Datenschutzhinweise

Die Teilnehmer erklären ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihren Personen, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet-/Facebook-Auftritte des DMSB, seiner Mitgliedsorganisationen, der ADAC Regionalclubs und Veranstalter, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Senden die Teilnehmer Bildmaterial an den Veranstalter erklären die Teilnehmer darüber hinaus ihr Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter

Die Teilnehmer willigen ferner ein, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs sowie der Veranstalter seine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Renn-/Rallyeleiters sowie der Sportkommissare und ggf. in Folge der Verbandsgerichte sowie Übermittlung der Unterlagen an den DMSB, die Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regional-/und Ortsclubs sowie den Serienausschreiber/Veranstalter.

Hinweis: Falls die Einwilligung nicht erteilt oder vor der Teilnahme an der Rennveranstaltung widerrufen wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Zusätzlich sind die Teilnehmer damit einverstanden, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen und der Veranstalter mich auch künftig per E-Mail über weitere Veranstaltungen und Informationen rund um den Motorsport des DMSB und seiner Mitgliedsorganisationen informiert. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter der Fax-Nummer 069/63300720 oder datenschutz@dmsb.de – unter Angaben der

Veranstaltung und des Veranstaltungsdatums - widerrufen. Wenn die Teilnehmer/innen noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichern die Sorgeberechtigten, dass sie das alleinige Sorgerecht haben oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich. Weitere Informationen entnehmen Sie den Datenschutzbestimmungen unter www.dmsb.de.

14. Organisation

Veranstaltungsleitung:	Ilona Zink, Gingen
(Schiedsrichter) Chief Referee (C.R.):	Olaf Noack, Hänchen
(Renndirektor) Race Director (R.D.):	Marcel Dornhöfer, Burbach
(Rennleiter) Clerk of the Course (C.C.):	Wolfgang Reinhardt, Gerstetten
(stellv. Rennleiter) Deputy Clerk of the Course (D.C.C.):	Thomas Moser, Backnang
Technische Kommissare :	Michael Garhammer, Mössingen Dieter Daiß, Kaisersbach Wolfgang Löffler, Illertissen
Umweltbeauftragter	Sven Wolpert, Gschwend
Leitender Rennarzt:	Dr. Bernhard Hasenbalg
Zeitnahme:	Motorsport Zeitnahme, Thomas Popp Hailigenstraße 58, 70439 Stuttgart
Rennsekretärin:	Madeleine Heß, Asperg
Rennbüro:	Meta Blankenhorn, Lenningen

Das Rennbüro befindet sich bis zum 6. November 2019 im ADAC Württemberg e.V. Am Neckartor 2, 70190 Stuttgart, Tel: 0711 2800 139, Email: sport@wtb.adac.de. Ab dem 7. November 2019, 10 Uhr im Veranstaltungsbüro der Hanns-Martin-Schleyer-Halle, Mercedesstraße 69, 70372 Stuttgart, Tel: 0711-9554541, Fax: 0711-9554540, Email: sport@wtb.adac.de

15. Quartierbestellung

Quartierbestellung ist Sache der Teilnehmer und geht grundsätzlich zu ihren Lasten.

Der Veranstalter stellt ein Kontingent im „B&B Hotel Stuttgart-Bad Cannstatt“ für den Zeitraum 6.11.-10.11.2019 bereit. Die Zimmer sind mit dem Stichwort „ADAC – Supercross“ selbstständig über das Hotel zu buchen (E-Mail, Fax, Telefon). Es gelten die AGBs, Storno-, Buchungs- und Zahlungskonditionen des Hotels, der ADAC Württemberg tritt lediglich als Vermittler auf. Die Adresse des Hotels „B&B Hotel Stuttgart-Bad Cannstatt“ ist König-Karl-Str. 78, 70372 Stuttgart. Informationen zur dortigen Parksituation sind direkt über das Hotel zu erfragen.

Die Zimmer sind bis zum 22.10.2019 zu folgenden Konditionen (zzgl. Frühstück für 8,50 € pro Person) buchbar:

Zimmer	Zimmerpreis 6.11.19	Zimmerpreis 7.11.19	Zimmerpreis 8.11.19	Zimmerpreis 9.11.19

Einzelzimmer (klassisches EZ oder Zimmer mit franz. Bett bzw. Twin Betten zur EZ-Nutzung)	90 €	90 €	59 €	59 €
Doppelzimmer (klassisches DZ oder Zimmer mit franz. Bett bzw. Twin Betten zur DZ-Nutzung)	110 €	110 €	69 €	69 €
3-Bett-Zimmer	130 €	130 €	89 €	89 €

16. Fahrerunterlagen

Die Fahrerunterlagen werden bei der Dokumentenabnahme an die Beauftragten der Teams ausgegeben.

17. Fahrerlager

17.1 Fahrerlager auf dem Cannstatter Wasen

Es wird seitens des Veranstalters den Teams eine Fahrerlagerfläche auf dem Cannstatter Wasen zur Verfügung gestellt. Pro Fahrer erhält das Team einen Parkschein. Zudem werden dem Teamchef zwei zusätzliche Parkscheine ausgehändigt. Das Fahrerlager ist ab Donnerstag, 7.11.2019, 13.00 Uhr, geöffnet. Für die Müllentsorgung ist jeder eigenverantwortlich.

17.2. Fahrerlager in der Hanns-Martin-Schleyer Halle

Gemäß dem im Vorfeld zur Verfügung gestellten Fahrerlagerplan sind die Teamflächen gekennzeichnet und dürfen nicht überschritten werden. Aufbau des Fahrerlagers ist ab Donnerstag, 7.11.2019, 13.00 Uhr. Der Abbau muss bis Sonntag, 10.11.2019, 01.00 Uhr, abgeschlossen sein. Den Anweisungen des Fahrerlagerteams sowie der Hallenordnung ist unbedingt Folge zu leisten bzw. einzuhalten.

Im Fahrerlager dürfen zum Aufbau von Zelten u.ä. nur schwer entflammable Materialien gemäß DIN 4102-B1 mit Nachweis verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung wird abgebaut. Ebenso ist der Gebrauch von Gasgeräten dort verboten.

In der gesamten Halle gilt Rauchverbot.

Für die Müllentsorgung ist jeder Fahrer/ Bewerber selbst verantwortlich und in erster Linie verpflichtet den von Ihnen oder Ihren Helfern produzierten Müll wieder mitzunehmen. Bei ggfs. durch den Veranstalter bereitgestellten Containern ist die Mülltrennung zu jeder Zeit von den Fahrern, Bewerbern und deren Helfern zu beachten und einzuhalten. Bei Verletzung dieser Vorgaben bzw. nicht sachgemäßer Entsorgung werden dem dafür verantwortlichen Bewerber/Team 400 Euro zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Veranstaltungsspezifische Bestimmungen

Zu Punkt 1.5

Es darf nur der vom Veranstalter zur Verfügung gestellte schadstoffarme Sprit der Firma ASPEN verwendet werden.

Zu Punkt 1.8:

Für die Klassen SX4 und SX5 ist bei einer Fahrerbesprechung die Teilnahme für die Fahrer und dessen Betreuer verpflichtend. Bei Nichterscheinen entscheidet der Rennleiter über die Zulassung zu den Rennen.

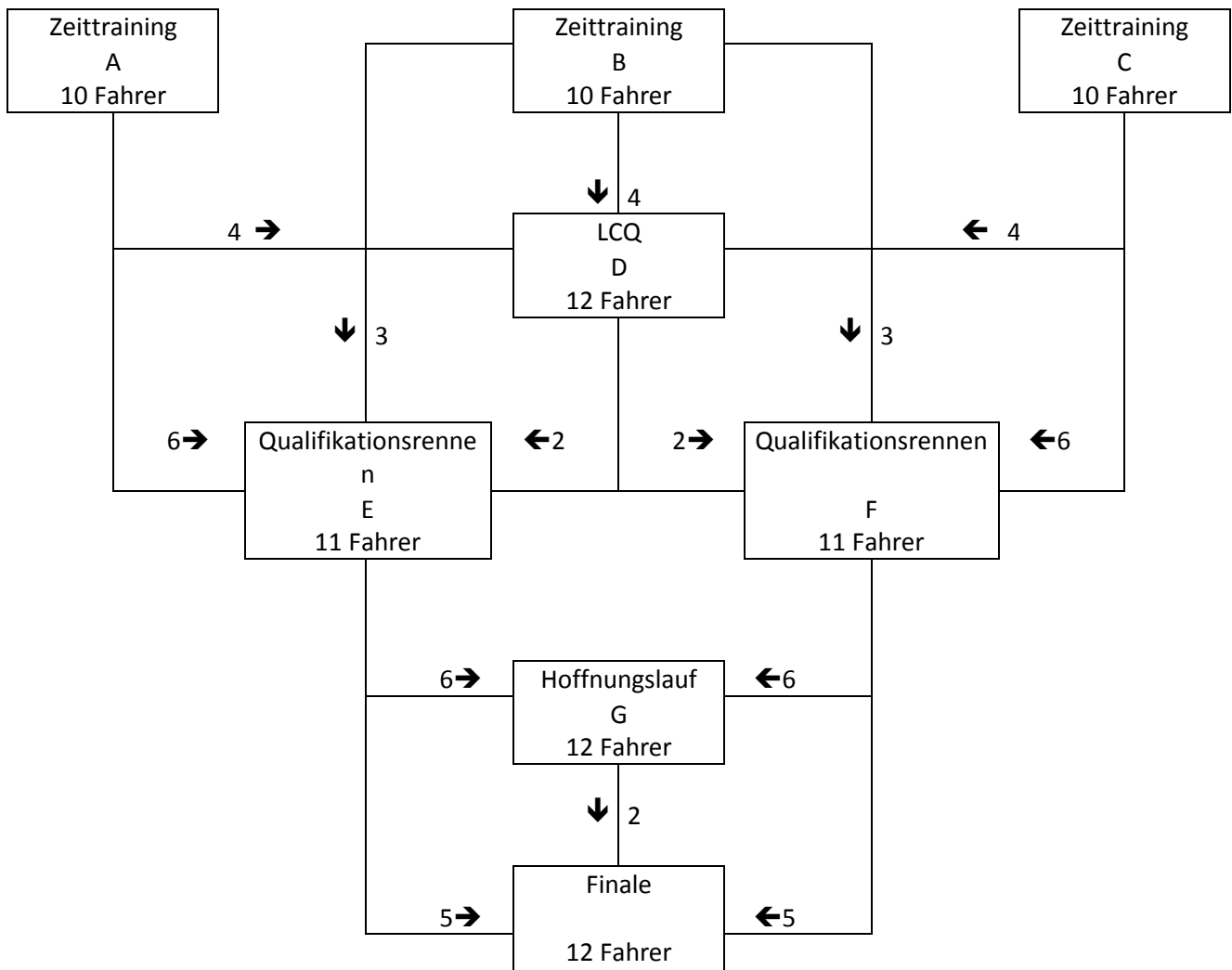
Zu Punkt 7:

In den Klassen SX1 und SX2 werden nach dem zweiten Veranstaltungstag der Gesamtsieger als „König von Stuttgart“ bzw. „Prinz von Stuttgart“ im Anschluss an das Finale bei Start und Ziel ausgezeichnet. Der Gesamtsieger muss an der Tagessiegerehrung des zweiten Veranstaltungstages teilnehmen.

Die Sieger an den einzelnen Veranstaltungstagen sowie die Gesamtsieger in der SX1 und SX2 müssen sich nach den stattfindenden Siegerehrungen für ein Interview bereithalten.

Stuttgart, den 21.08.2019

Qualifikationsschema



Die Starterzahl gilt vorbehaltlich des zur Zeit der Durchführung der Veranstaltung gültigen Streckenabnahmeprotokolls.